

## **„Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglichen“ Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP vom 29.11.2022, (Drucksache 18/1867)**

1. Der vorliegende Antrag geht von der Prämisse aus, dass die bestmögliche Förderung aller Schüler\*innen Anliegen von Bildungspolitik ist. Aus wissenschaftlicher Sicht ist dem grundsätzlich zuzustimmen und zu ergänzen, dass es Leitlinie von Bildungspolitik und Schule sein sollte, alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Vielfalt anzuerkennen, ihre Potenziale zu erkennen und optimal zu fördern. Für jedes Kind und jede\*n Jugendliche\*n sollte\*n unabhängig von der Herkunft ein bestmöglicher Lern- und Bildungserfolg gesichert sein. Dies ist eine Position, die sowohl in der Wissenschaft als auch in weiten Teilen der Bildungspolitik geteilt und insbesondere von allen in den zurückliegenden Legislaturperioden für das Schulressort des Landes Nordrhein-Westfalen verantwortlichen Parteien vertreten wird.

2. Das impliziert, dass – wie es im vorliegenden Antrag heißt – „auch besonders begabte Kinder“ gefördert werden und ihnen ein individuell zugeschnittener Bildungsweg ermöglicht wird. Dies ist jedoch insofern kein neuer Gedanke, als schon jetzt grundsätzlich alle Schüler\*innen einen Anspruch auf individuelle Förderung haben. In den meisten Bundesländern – wie auch in Nordrhein-Westfalen – ist dies schulrechtlich verankert (vgl. §1 Abs. 1 Schulgesetz NRW) und lässt sich zudem auch aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19. November 2021 ableiten, demzufolge „alle Kinder“ ein „Recht auf Unterstützung und Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft“ haben. Das Schulsystem, so die höchstrichterliche Rechtsprechung, habe die Aufgabe, „allen Kindern und Jugendlichen gemäß ihren Fähigkeiten die dem heutigen gesellschaftlichen Leben entsprechenden Bildungsmöglichkeiten“ zu eröffnen.

Der Anspruch auf individuelle Förderung gilt somit nicht nur für leistungsschwache, sondern gleichermaßen für leistungsstarke oder potenziell besonders leistungsfähige Schüler\*innen – und dies unabhängig von Heterogenitätsdimensionen wie beispielsweise der sozialen oder ethnischen Herkunft. Auch sie bedürfen einer adäquaten Förderung, auch ihre Lernpotenziale müssen frühestmöglich erkannt und gefördert werden, auch sie benötigen geeignete Formen des Lehrens und Lernens, auf sie zugeschnittene Angebote der Beratung und Begleitung ihres Bildungsganges. Dies ist, wie wissenschaftliche Studien belegen, pädagogisch geboten und beschreibt zudem eine Position, die nicht nur von der FDP, sondern parteiübergreifend eingenommen wird, was letztlich dazu geführt hat, dass die Begabungsförderung und Potenzialentwicklung in den letzten Jahren im Rahmen der Bildungspolitik einen deutlich größeren Stellenwert erhalten hat. Das belegt nicht zuletzt die seit 2018 in Deutschland angelaufene, auf zehn Jahre angelegte und mit 125 Millionen Euro ausgestattete Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ – eine Initiative, die auf einen breit angelegten, wissenschaftlich begleiteten Prozess einer begabungsförderlichen Schul- und Unterrichtsentwicklung setzt. Der Stellenwert von Begabungsförderung und Potenzialentwicklung in den Schulen, so das Ziel, soll mittelfristig deutlich gestärkt und als schulische Kernaufgabe verstanden werden.

3. Der vorliegende Antrag steht unter der Überschrift „Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglichen“. Damit wird zum einen eine Differenzierung vorgenommen, die aus wissenschaftlicher Sicht mittlerweile kaum noch vorgenommen wird und weitestgehend unüblich ist. Zudem ist festzustellen, dass beide Begriffe – der der Hochbegabung wie auch der der Höchstbegabung – im vorliegenden Antrag nicht genauer definiert werden. Aus wissenschaftlicher Perspektive ist darauf hinzuweisen, dass die traditionelle

Überzeugung, Hoch- und Höchstbegabung sei Ausweis hoher bzw. höchster Intelligenz (dies entspricht in standardisierten Testverfahren einem Intelligenzquotienten größer als 130 bzw. 145) heute nur noch von wenigen Forscher\*innen vertreten wird. Hochbegabung in der Forschung wird stattdessen allgemeiner als individuelles Fähigkeitspotenzial für herausragende Leistung verstanden, das einhergeht mit einer hohen Wahrscheinlichkeit Leistungsexzellenz zu erreichen.

Das heißt zugleich: Begabung ist mehr als Intelligenz. In Forschung und Schule wird heutzutage ein mehrdimensionales Begabungsverständnis zugrunde gelegt. Begabungen, so der aktuelle Erkenntnisstand des Forschungsverbundes „Leistung macht Schule“, umfassen das leistungsbezogene Entwicklungspotenzial eines Menschen, das sich als individuelle Konstellation aus Fähigkeits- und Persönlichkeitspotenzialen ergibt. So basieren Begabungen zunächst auf unterschiedlichen Fähigkeitspotenzialen und zwar nicht nur im verbalen, numerischen oder figural-bildhaften Bereich, wie sie auch in Intelligenztests geprüft werden, sondern auch im musisch-künstlerischen, sensomotorischen oder sozial-emotionalen Bereich. Kreativität als Fähigkeitspotenzial gehört ebenfalls dazu; wie auch im Bereich der Persönlichkeitspotenziale etwa in Form von Motivation, Volition, Ausdauer, Interesse und Sensitivität.

Darüber hinaus suggeriert die Überschrift, eine Förderung hochbegabter Schüler\*innen sei in nordrhein-westfälischen Schulen bzw. im nordrhein-westfälischen Schulsystem zurzeit nicht möglich, könne darum auch nirgends realisiert werden.

Das entspricht aus unserer Sicht jedoch nicht der Realität. So kooperieren, etwa an der Universität Münster das Internationale Centrum für Begabungsforschung (ICBF) sowie das Landeskompetenzzentrum für individuelle Förderung NRW (LIF) seit Jahren erfolgreich mit zahlreichen nordrhein-westfälischen Schulen aller Bildungsstufen und Schulformen, sodass inzwischen weit über 10.000 Schüler\*innen aus mehr als 260 Schulen an entsprechenden Projekten teilhaben und mehr als 1.500 Lehrkräfte an einer langfristigen Professionalisierung zur Begabungsförderung und Potenzialentwicklung teilnehmen konnten (Stand 2022). Im Ergebnis konnten vielerorts Konzepte zu gelingender „Hoch- und Höchstbegabung“ entwickelt und umgesetzt werden. Ein Beispiel dafür ist das interessenorientierte Enrichmentformat „Forder-Förder-Projekt“, das das ICBF in Zusammenarbeit mit Schulen nicht nur des Landes NRW auf breiter Basis sowohl im Drehtürmodell als auch im Regelunterricht mit großem Erfolg realisiert. Auch wenn es in den Bereichen der Begabungs- und Begabtenförderung noch dringliche Entwicklungsbedarfe gibt, so existieren für besonders begabte Schüler\*innen in Nordrhein-Westfalen etwa durch das Engagement von Kommunen, Bezirksregierungen und des Schulministeriums schon jetzt vielfältige Möglichkeiten gelingender individueller Förderung.

4. Voraussetzung für einen bestmöglichen Lernerfolg aller Schüler\*innen ist eine gelingende individuelle Förderung der Leistungspotenziale. Dies wird im vorliegenden Antrag leider nicht hinreichend deutlich, zumal auch das zugrunde liegende Verständnis von „individueller Förderung“ unscharf bleibt.

In der Schulpädagogik bedeutet individuelle Förderung, alle Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung sowohl kognitiver als auch sozial-emotionaler, künstlerisch-kreativer und psychomotorischer Lernpotenziale bestmöglich zu unterstützen. Individuelle Förderung kann als eine Gesamtstrategie für den schulischen Unterricht verstanden werden, bei der Lehrkräfte den Schüler\*innen ein an ihre jeweiligen Lernvoraussetzungen angepasstes Lernangebot unterbreiten mit dem Ziel einer kontinuierlich zunehmenden Fähigkeit, den eigenen Lernprozess selbstständig zu regulieren. Gelingende Konzepte individueller Förderung umfassen beispielsweise das adaptive Unterrichten mit formativem Assessment, die Binnendifferenzierung und Individualisierung mit kognitiv aktivierenden Aufgabenformaten sowie das selbstregulierte und forschende Lernen in fächerübergreifenden Projektformaten.

5. Die Dringlichkeit schulischer „Hoch- und Höchstbegabtenförderung“ wird einerseits mit besonderen psychosozialen Problemen oder neurologisch bedingten Besonderheiten hochbegabter junger Menschen begründet. Hier könnte leicht der Eindruck entstehen, besonders begabte jungen Menschen würden in der Regel aufgrund besonderer Leistungsfähigkeit „Anpassungsschwierigkeiten“ aufweisen sowie ein problematisches Sozialverhalten zeigen, das „nicht selten der Erkenntnis einer Hochbegabung“ vorausgeht, der „Ausgrenzung“ und „Mobbing“ erfährt, sowie zu ADHS oder ASS (Autismus-Spektrum-Störung) neigt. Hier besteht die Gefahr, dass Kausalität unterstellt wird, wo allenfalls geringe Korrelationen nachweisbar sind.

Unklar bleibt, wie diese Aussagen begründet bzw. wodurch sie belegt werden. Denn es werden keine wissenschaftlichen Studien benannt, die belegen, dass Hochbegabung ein herausgehobener Risikofaktor für die psychosoziale Entwicklung eines Kindes oder eines Jugendlichen ist. Auch wenn die im vorliegenden Antrag aufgeführten psychosozialen Herausforderungen empirisch gesehen existieren, so sind sie jedoch nicht der Regelfall, sondern die Ausnahme. Besonders begabte Schüler\*innen sind in der Regel Kinder und Jugendliche wie alle anderen Kinder und Jugendlichen auch, mit durchaus ähnlichen Bedürfnissen, Problemen und Schwierigkeiten. Die meisten sind in der Schule gut integriert, fühlen sich dort wohl und zeigen eine weit überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit. Bei angemessener Erziehung und Unterrichtung sind besondere Begabungen eine Chance für den Einzelnen und die Gemeinschaft, jedoch weder ein individuelles oder soziales Risiko noch eine Beeinträchtigung.

Zum anderen wird auf einen vermeintlich steinigen „Weg zum Bewusstwerden einer besonderen Begabung“ sowie auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Förderung Hochbegabter verwiesen, ebenso auf fehlende Flexibilität in Schule und Schulaufsicht zuständiger Personen, wenn es um die Realisierung von Fördermaßnahmen gehe, die jenseits der Norm lägen.

Richtig ist, dass besonders Begabte und Hochbegabte sich nicht in jedem Fall durchsetzen, dass Begabung nicht mit Leistung gleichgesetzt werden darf. Begabung ist zunächst als Lernpotenzial vorhanden. Sie muss rechtzeitig (an)erkannt werden und benötigt eine geeignete Lernumgebung, um voll entfaltet werden zu können, ggf. bis zur Höchstleistung. Dazu braucht das besonders begabte Kind nicht zuletzt die individuelle Förderung und adäquate Begleitung durch seine Eltern, durch Erzieher\*innen in der Kita sowie durch seine Lehrer\*innen in der Schule.

Begabungen zu erkennen ist für Lehrpersonen in der Tat sehr herausfordernd, zumal wenn sie möglichst objektiv, reliabel und valide ermittelt werden sollen. Die Anzahl der den Lehrkräften – auch digital – zur Verfügung stehenden adäquaten Instrumente zu vergrößern, ist ein Ziel der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“. Zudem wäre es sinnvoll, die Förderung diagnostischer Kompetenzen in der Ausbildung von Lehrkräften zu stärken. Dies würde es Lehrpersonen ermöglichen, auch mehrfach außergewöhnliche Kinder mit einer Kopplung von besonderen Begabungen und speziellen Beeinträchtigungen (z.B. LRS, ADHS, ASS) zu erkennen als Grundlage für eine adäquate Herausforderung der Lernpotenziale und passende Unterstützung in den Lernschwierigkeiten.

Dass Schulen und Schulaufsicht bei der Genehmigung kreativer Ansätze zur Förderung Hochbegabter in der Regel unflexibel reagieren, kann aufgrund der Erfahrungen des ICBF sowie des LIF nicht bestätigt werden. Stattdessen erfahren wir die Zusammenarbeit mit Schulen und Schulaufsicht insgesamt als konstruktiv, getragen vom gemeinsamen Wunsch, alles für eine bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen zu tun. Zudem sollte es im Sinne der Schüler\*innen nicht darum gehen, sich, wie es im vorliegenden Antrag heißt, außerhalb von Normen zu bewegen, sondern Normen so festzulegen, dass sie hinreichende Flexibilität mit Blick auf die individuellen Lernbedürfnisse der Kinder zulassen.

6. Der im vorliegenden Antrag schließlich erfolgte Hinweis auf das Kinder-College Koblenz ist einerseits hilfreich, weil damit ein konkretes Beispiel erfolgreicher Förderung grob skizziert wird. Andererseits sollte nicht übersehen werden, dass es deutschlandweit und gerade auch in Nordrhein-Westfalen weitere vielfältige Förderkonzepte für besonders begabte Kinder und Jugendliche gibt, die mit Erfolg etwa in den Kommunen, Bezirksregierungen und Universitäten umgesetzt werden, sodass sich eine Konzentration ausschließlich auf den Ansatz des Kinder-College schwer begründen ließe.

## **7. Zu den Forderungen an die Landesregierung**

- Kitas und Schulen mit einem begabungsfreundlichen Bildungskonzept beim Fördern und Fordern hochbegabter Kinder und Jugendlicher unterstützen.

In der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ werden die teilnehmenden Schulen zurzeit bei der (Weiter-)Entwicklung eines begabungsförderlichen schulischen Leitbildes sowie einer begabungsförderlichen Schul- und Unterrichtsentwicklung sowohl vom Land Nordrhein-Westfalen als auch von der Wissenschaft unterstützt. Das schließt insbesondere die Erarbeitung eines – wie es im vorliegenden Antrag heißt

– „begabungsfreundlichen Bildungskonzeptes“ ein, das gekennzeichnet ist durch Anerkennung und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit, durch die Bereitstellung von Lernangeboten für alle Schüler\*innen unter Berücksichtigung des individuellen Lernstands, durch eine ausgeprägte Kooperation zwischen den Lehrkräften, durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schüler\*innen sowie durch die konstruktive Einbeziehung von Eltern.

Mit der zu Beginn des neuen Schuljahres startenden und bis 2027 dauernden Transfer-Phase der Bundesländer-Initiative „Leistung macht Schule“ wird die Zahl der teilnehmenden Schulen deutlich erhöht, sodass sich der Ansatz sukzessive ausweiten kann. Es wird empfohlen, diesen Weg konsequent fortzusetzen. Mit den Trägern der Kitas sollte grundsätzlich über eine Intensivierung und eine stärkere Verbindlichkeit der Bildungsarbeit beraten werden, die sowohl die Diagnose als auch die Förderung von Begabungen einschließt und den Übergang von der Kita in die Schule besonders in den Blick nimmt.

- Kitas und Schulen sollen strukturelle Hilfestellung bei der fortwährenden Suche nach dem geeigneten Bildungsweg der Schüler\*innen erhalten.

Angebote professioneller Beratung sollten weiterentwickelt werden. Dabei sollten schulische Angebote zum Dialog mit Eltern ebenso ausgebaut werden wie die schulpsychologischen Dienste. Länderspezifische Beratungs- und Unterstützungssysteme sollen auch künftig Schüler\*innen sowie Erziehungsberechtigten, Erzieher\*innen und Lehrkräften zur Verfügung stehen und Informations- und Fortbildungsangebote unterbreiten.

- Landeseigene außerschulische Förderstrukturen aufbauen und ausreichend finanzieren.

Bereits seit Jahren existieren in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen zahlreiche außerschulische Förderstrukturen und Förderangebote. Sinnvoll erscheint dagegen eine stärkere konzeptionelle und individuelle Verknüpfung außerschulischer und schulischer Angebote. Besondere schulische Angebote, Wettbewerbe, Akademien und Stipendienprogramme sollten stärker als bisher integraler Bestandteil der Schul- und Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen werden können und als besondere Schülerleistungen bei Bewerbungen um einen Studien- oder Ausbildungsplatz anerkannt werden.

- Sensibilisierung, Aufklärung und Fortbildung von Erzieher\*innen und Pädagog\*innen, um eine frühe Förderung von Hoch- und Höchstbegabung zu ermöglichen.

In der ersten und zweiten Ausbildungsphase können Lehrpersonen nicht vollständig die für ihre gesamte Berufsbiografie erforderlichen Kompetenzen erwerben. Darum ist langfristige Fort- und Weiterbildung wesentlicher Teil ihrer beruflichen Qualifikation. Denn auf die zunehmende Berufserfahrung allein zu vertrauen, führt nicht zum Ziel. Sie hat keinen hinreichenden Einfluss auf das Professionswissen, sie reicht nicht aus, um auf gesellschaftlichen Reformdruck oder auf sich verändernde Anforderungen an schulisches Lehren und Lernen angemessen zu reagieren.

Sinnvoll erscheint – wie seitens der Landesregierung auch vorgesehen – eine grundlegende Reform der Lehrkräftefortbildung. Erforderlich sind beispielsweise wirksame Strategien der Bedarfsermittlung, eine Festlegung verbindlich zu nutzender Fortbildungsangebote, die Implementation von Qualitätsstandards sowie der Aufbau von Theorie-Praxis-Verbänden zwischen Schule und Wissenschaft. Schließlich sollte auch der Nachweis bestimmter Kompetenzen verpflichtend eingefordert werden können. Konzepte zum Umgang mit Heterogenität im kompetenzorientierten Fachunterricht, zum Abbau von Bildungsbenachteiligung, zur Sicherung von Mindeststandards sowie zur pädagogisch reflektierten Nutzung digitaler Technologien sollten in der Lehrkräftefortbildung stärker berücksichtigt werden.

Insbesondere sollte die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte stärker als bisher deren diagnostische, didaktische und kommunikative Kompetenzen im Bereich der schulischen und außerschulischen Förderung von besonders begabten und leistungsstarken jungen Menschen in den Blick nehmen. In Kooperation mit der Wissenschaft sollten praxisnahe langfristige Qualifizierungsangebote insbesondere zur Stärkung der Diag-

nose- und Beratungskompetenz, zur Verknüpfung von Diagnose und Förderung, zur Schul- und Unterrichtsgestaltung sowie zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Förderangeboten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus „Leistung macht Schule“ weiterentwickelt und – analog wie auch digital – allen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Analog dazu sollten auch die entsprechenden, für Erzieher\*innen erforderlichen diagnostischen, didaktischen und kommunikativen Kompetenzen in Angeboten der Aus- und Fortbildung gefördert werden. Wirksame und nachhaltige Professionalisierungsformate sind etwa die langfristigen Qualifizierungsangebote des ICBF und LIF für Lehrpersonen, Erzieher\*innen und Berater\*innen über die gesamte Bildungslaufbahn.

- Schul- und/oder Studienbegleitung ermöglichen, wenn Kinder z.B. altersbedingt Unterstützung im Schulalltag benötigen.

Solche Begleitungen sind bereits jetzt möglich und werden von Schüler\*innen und Studierenden etwa im Rahmen von Mentoring- und Coaching-Angeboten an Schulen und Hochschulen in NRW angenommen.

- Zertifikat „begabungsfreundliche Schule“ initiieren, welches Eltern die Orientierung bei der Suche nach einer geeigneten Schule für ihr Kind vereinfacht.

Begabungsförderung sollte als Kernauftrag jeder Schule gelten. Eine Zertifizierung im Sinne eines Prozesses, in dem geprüft wird, ob festgelegte Standards erreicht werden, kann Schulen zu besonderer Anstrengung motivieren, und dies sowohl aus Gründen intrinsischer Motivation als auch aus Gründen eines vermeintlichen Wettbewerbsvorteils. Voraussetzung für den Erfolg solcher Zertifizierung ist jedoch die Vergabe des Zertifikats nicht auf Dauer, sondern für einen begrenzten Zeitraum, um auf diese Weise ein kontinuierliches schulisches Engagement zu gewährleisten. Grundsätzlich problematisch erscheint jedoch die mit einer Zertifizierung erfolgte Polarisierung: Zertifizierte stehen nicht-zertifizierten Schulen gegenüber.

Regelmäßig durchgeführte Zertifizierungsverfahren sind voraussetzungsreich. Für deren regelmäßige Durchführung sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung sind personelle wie auch materielle Ressourcen in nicht geringem Umfang erforderlich. Schon darum erscheint es sinnvoller, bestehende Infrastrukturen und vorhandene Ressourcen zu nutzen, indem zum Beispiel im Rahmen regelmäßig stattfindender externer Evaluationen von Schulen wie der „Qualitätsanalyse“ in Nordrhein-Westfalen überprüft wird, inwieweit Schulen dem Kernauftrag der Begabungsförderung gerecht werden.

- Besondere Bildungskonzepte für Kinder und Jugendliche mit Hoch- und Höchstbegabung entwickeln.

Schulen arbeiten – wie oben erläutert – gemeinsam mit der Wissenschaft zurzeit im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ an der (Weiter-)Entwicklung einer begabungsförderlichen Schulentwicklung. In diesem Zusammenhang werden entsprechende Konzepte der Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung erstellt (z.B. Drehtürmodelle im Rahmen des Enrichments). Aufgabe der Schulaufsicht ist es die Schulen dabei durch die Sicherstellung – auch struktureller – adäquater Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass der im vorliegenden Antrag geforderte Nachteilsausgleich nach jetziger Rechtslage in der Regel Kindern und Jugendlichen mit Teilleistungsschwierigkeiten (z.B. LRS) gewährt wird. Das folgt dem Gebot der Chancengleichheit mit dem Ziel, auch diesen Kindern und Jugendlichen – beispielweise durch Gewährung längerer Lese- oder Arbeitszeiten – die Ausschöpfung individueller Potenziale zu ermöglichen und deren individuelle Leistungen mit denen anderer zu vergleichen. Nachteilsausgleiche sind regelmäßig zu dokumentieren, zu prüfen und ggf. anzupassen. Sie sind in einer Prüfungssituation dann zu gewähren, wenn der Nachweis des Leistungsstands allein durch die Behinderung erschwert ist und wenn die Beeinträchtigung durch Hilfsmittel ausgeglichen werden kann. Da eine besondere Begabung wie auch eine „Hoch- und Höchstbegabung“ weder eine Beeinträchtigung noch eine Behinderung darstellt, erscheint die Gewährung eines Nachteilsausgleichs für diese Kinder und Jugendlichen unangemessen.

Münster, den 14. März 2023  
Prof. Dr. Christian Fischer